

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
II B 1-4422/1745

Bearbeiter/in:
Hr. Döhring

Zimmer:
3.101

Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 1445

Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928) 2079

Datum:
16.08.2019

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter von Berlin
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich:

die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen
Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Rundschreiben IntArbSoz II B Nr. 2/2019

Öffentliche Auftragsvergabe

hier: Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg vom 20. November 2018 ab dem 1. Januar 2019 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Gemäß § 128 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner ab 18. April 2016 geltenden Fassung (BGBl. I S. 203) haben Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100

Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Andreas.Doehring@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Da bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags „alle“ rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten sind, sind über die in § 128 Abs. 1 GWB exemplarisch aufgezählten Mindestarbeitsbedingungen hinaus auch sämtliche gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge im Rahmen der Auftragsausführung zwingend zu beachten.

Bei begründeten Zweifeln an der Angemessenheit des Angebots kann die Vergabestelle sich dazu von dem Bieter die Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wurde im Bundesanzeiger (BAnz AT 31.07.2019 B7) und im Amtsblatt für Berlin (ABl. vom 9. August 2019, S. 4899) jeweils einschließlich des Tarifvertragstextes bekanntgemacht.

Bei Fragen zum Tarifvertragsinhalt wenden Sie sich bitte in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an das

Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg,
Oranienstraße 106, 10969 Berlin,
Tel.: 9028 (928) 1457 (Tarifregister-Auskunft)
Mo., Di. und Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr oder
per Fax: 9028 (928) 2079, E-Mail: tarifregister@senias.berlin.de

Bei allgemeinen Fragen zum Tarifrecht wenden Sie sich in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bitte an

II B 1 – Hr. Döhring, Tel.: 9028 (928) 1445 oder
per Fax: 9028 (928) 2079, E-Mail Andreas.Doehring@senias.berlin.de

Das Rundschreiben IAS II B Nr. 2/2017 vom 8. Dezember 2017 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag
Döhring